

## **Bundestagswahl und Landratswahl 2025 werfen ihre Schatten voraus; Kommunen suchen Unterstützer/innen in den Wahlvorständen**

Am 23. Februar 2023 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Gleichzeitig wird voraussichtlich an diesem Sonntag auch die Wahl des Landrates des Westerwaldkreises durchgeführt.

### **Informationen an Wahlvorschlagsträger**

Die benötigten Unterlagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten Sie auf der Internetpräsenz der Landeswahlleitung Rheinland-Pfalz oder der Bundeswahlleiterin

### **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Durchführung der Wahl gesucht**

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der oben genannten Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie sind Mitglieder in den Wahlvorständen der Wahllokale und sorgen für einen reibungslosen Ablauf am Wahltag.

#### Ein Wahlvorstand setzt sich zusammen aus:

- einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher
- einer stellv. Wahlvorsteherin oder einem stellv. Wahlvorsteher
- einer Schriftführerin oder einem Schriftführer
- einer stellv. Schriftführerin oder einem stellv. Schriftführer
- drei bis sieben Beisitzern
- Hilfskräfte

#### Die Aufgaben eines Wahlvorstandes sind:

- die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- für Ruhe und Ordnung im Wahlraum Sorge zu tragen
- die Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses
- die Ausgabe des Stimmzettels
- der Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- die Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels
- die Zählung der Wähler und der Stimmen
- die Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses

Die Unterstützung der Mitglieder/innen der Wahlvorstände ist von großer Bedeutung, da das Wahlrecht die Durchführung der Wahl am Wahltag selbst in die Hände der ehrenamtlichen Helfer/innen gelegt hat. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bilden damit einen wichtigen Bestandteil im Wahlverfahren.

#### Weitere Informationen

Während der Wahlhandlung von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr erfolgt der Einsatz i. d. R. im Schichtdienst. Die genauen Einsatzzeiten stimmen die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher im Vorfeld mit Mitgliedern ab. Zu der Ergebnisfeststellung ab 18:00 Uhr ist der gesamte Wahlvorstand im Einsatz.

Die Helfer bekommen für deren ehrenamtlichen Einsatz eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro pro Wahltag.

#### Wie Sie sich melden können:


Wer aktiv bei den Wahlen mitwirken will, kann sich direkt bei der jeweiligen Ortsbürgermeister/dem jeweiligen Ortsbürgermeister, dem Stadtbürgermeister oder in der Verbandsgemeindeverwaltung bei Herrn Christopher Keller melden.

Für Fragen rund um die anstehende Bundestagswahl und Landratswahl steht Ihnen Herr Keller wie folgt zur Verfügung.

Herr Keller:                   Tel.: 0 26 63 - 291-150  
E-Mail: [Keller.C@vg-westerburg.de](mailto:Keller.C@vg-westerburg.de)

**Wahl zum 21.  
Deutschen Bundestag  
Wahl zum Landrat des  
Westerwaldkreises  
23. Februar 2025**

**Wählen ist wichtig**



**Nutze deine Stimme!**